



**Kanton Zürich
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Lernprogramme**

Lernprogramm DoLaS

**für achtsames
Sexualverhalten**

Das Lernprogramm «DoLaS» richtet sich an Männer und Frauen, die ein Delikt gegen die sexuelle Integrität begangen haben

Wird seit dem Jahr 2025 im Auftrag von Justizvollzug und Wiedereingliederung des Kantons Zürich durchgeführt

- hat zum Ziel, das Rückfallrisiko für ein Delikt gegen die sexuelle Integrität zu mindern
- findet entweder in Einzelsitzungen oder in einer Gruppe mit max. 8 Teilnehmenden statt
- umfasst im Gruppensetting 16 wöchentliche Sitzungen à 2,5 Stunden an einem Abend oder im Einzelsetting ca. 15–20 Sitzungen à 1 Stunde
- beinhaltet im Anschluss an die Trainingsphase zusätzlich 3 Einzelsitzungen

Ihr persönlicher Nutzen

Um Ihr Rückfallrisiko für ein Delikt gegen die sexuelle Integrität zu reduzieren, unterstützt Sie das Lernprogramm «DoLaS» zum Beispiel darin,

- die Hintergründe Ihres problematischen Verhaltens zu analysieren und dahinterstehende Motive besser zu verstehen
- Ihr persönliches Rückfallrisiko realistisch einzuschätzen
- Strategien zu erarbeiten, um in Zukunft nicht mehr rückfällig zu werden
- die erarbeiteten Strategien anzuwenden und aufrechtzuerhalten

Durch eine aktive Teilnahme haben Sie – wie Untersuchungen gezeigt haben – eine echte Chance, Ihr Rückfallrisiko wirksam zu verringern.

Aufnahmeprozedere

Der Bereich Lernprogramme prüft im Auftrag der Statthalterämter, Staatsanwaltschaften oder Gerichte des Kantons Zürich in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen, ob eine Teilnahme sinnvoll ist. Ist dies der Fall, wird der Bereich Lernprogramme dem Statthalteramt, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht empfehlen, Ihnen eine Weisung für das Lernprogramm «DoLaS» zu erteilen.

Zeigt sich, dass die Teilnahme am «DoLaS» nicht ausreichend dazu beiträgt, das Rückfallrisiko zu senken oder dass andere Themen vordringlicher zu bearbeiten sind, wird der Bereich Lernprogramme dem Statthalteramt, der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht andere oder zusätzliche Interventionsvorschläge unterbreiten.

Werden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen, erfolgt das Aufnahmeprozedere nach einem eigenen Ablaufprozess, welcher Ihnen Ihre Kontaktperson bei der Justizvollzugsbehörde erklären kann.

Teilnahmebedingungen

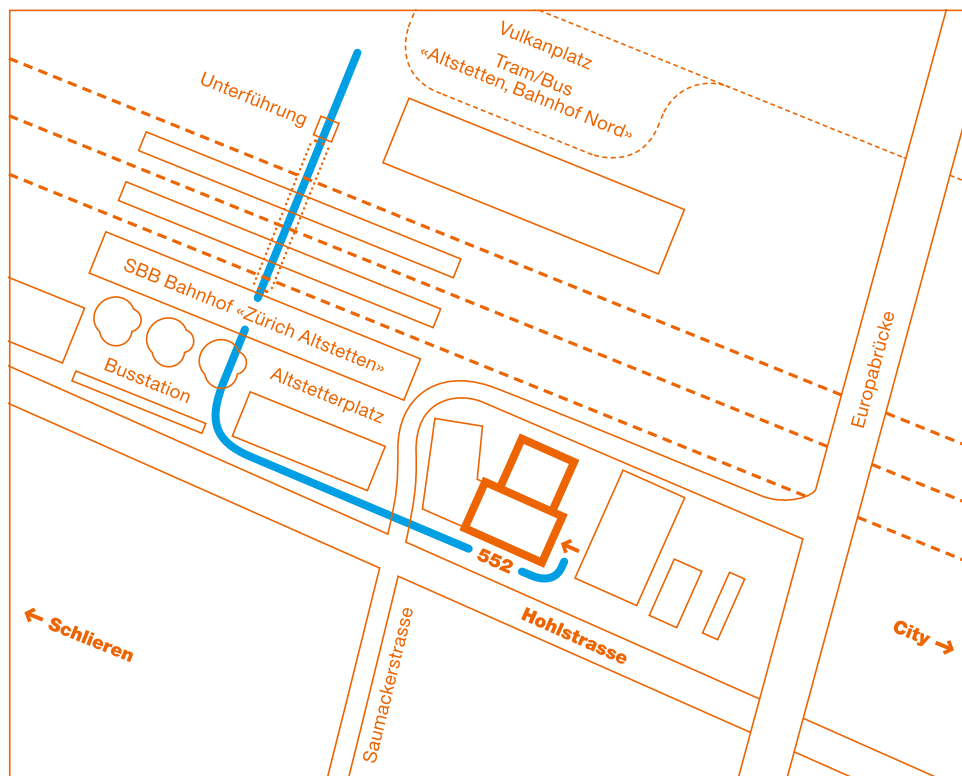
Als Bedingung für einen erfolgreichen Abschluss des Lernprogramms «DoLaS» wird eine verbindliche und aktive Teilnahme erwartet. Ist dies nicht der Fall, wird das Statthalteramt, die Staatsanwaltschaft, das Gericht oder die Justizvollzugsbehörde darüber in Kenntnis gesetzt.

Kostenbeteiligung

Wurden Sie durch ein Statthalteramt, eine Staatsanwaltschaft oder ein Gericht im Kanton Zürich verurteilt und haben eine Weisung erhalten am Lernprogramm «DoLaS» teilzunehmen, wird ein Unkostenbeitrag von Fr. 500. — erhoben, der nach Beendigung des Trainings zu bezahlen ist. Aus wichtigen Gründen kann dieser Beitrag reduziert oder erlassen werden. Nehmen Sie im Rahmen einer Ersatzmassnahme oder einer Sistierung teil, werden Ihnen keine Kosten auferlegt.

Wurden Sie durch eine Justizvollzugsbehörde zugewiesen, erfahren Sie von Ihrer Kontaktperson bei Ihrer Justizvollzugsbehörde, inwiefern Sie sich finanziell beteiligen müssen.

Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Justizvollzug und Wiedereingliederung
Bewährungs- und Vollzugsdienste
Lernprogramme
Hohlstrasse 552
8048 Zürich
Telefon 043 258 36 30
lernprogramme@ji.zh.ch
www.zh.ch/juwe-lernprogramme



Es sind keine Besucherparkplätze vorhanden.